



# TAE KWON DO – VEREIN OBERNDORF

GYMNASTIK - SELBSTVERTEIDIGUNG - WETTKAMPF

5110 Oberndorf  
Ziegeleistraße 14  
Tel.: +43 650 6066384  
ZVR-Nr.: 216074578

www.taekwondo-oberndorf.at  
info@taekwondo-oberndorf.at  
BIC: VOBOAT21XXX  
IBAN: AT38 4448 0000 0007 2702

## B E I T R I T T S E R K L Ä R U N G

Diese Beitrittserklärung umfasst die Berechtigung am Training des TAEKWON DO - Verein Oberndorf teilzunehmen.

Die Person ist als ordentliches Mitglied im Verein zu führen.

Hiermit erkläre ich meine Teilnahme und Mitgliedschaft im TAE KWON DO -Verein Oberndorf zu nachstehenden Bedingungen:

1. Das Training findet vorwiegend in öffentlichen Turnhallen statt, weswegen sich jeder Teilnehmer an die betreffende Hausordnung, bzw. Hallenordnung zu halten hat.

2. Der Mitgliedsbeitrag:

Erwachsene .....	€ 250,-	pro Jahr
Kinder, Schüler, Studenten und Zivil/Wehrdiener .....	€ 130,-	pro Jahr
Mehrere Kinder.....	a` € 90,-	pro Jahr
Vater/Mutter & Kind (ein Elternteil und ein Kind).....	€ 300,-	pro Jahr
Familienbeitrag (Eltern und Kinder).....	€ 350,-	pro Jahr
Dan-Träger, unterstützendes Mitglied.....	€ 50,-	pro Jahr

3. Versäumt der Teilnehmer die festgesetzten Trainingszeiten ganz oder teilweise, so entbindet es ihn nicht von der Zahlungsverpflichtung des Mitgliedsbeitrages. -(es sei den aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, welche mit der Vereinsleitung besprochen werden müssen.

4. Der Teilnehmer versichert an keinen Krankheiten oder Verletzungen zu leiden, die eine Teilnahme am Training in Frage stellen.

5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei der Teilnahme an Kup-Prüfungen oder Wettkämpfen, einmal jährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

6. Für erlittene Verletzungen wird keinerlei Haftung übernommen.

7. Taekwondo ist ein Kampfsport, weswegen Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Der Teilnehmer ist deshalb verpflichtet, sich selbst durch eine Sozial- bzw. Unfallversicherung, abzusichern.

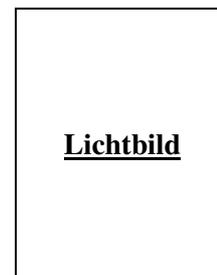
8. Die erlernten Selbstverteidigungstechniken dürfen außerhalb des Trainingsbetriebes nicht gegen andere Personen angewendet werden. Es sei den im Fall der gerechten Notwehr.

9. Den Anordnungen der Trainer ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Vereinsleitung die Mitgliedschaft auflösen.

10. Der freiwillige Austritt ist der Vereinsleitung schriftlich zur Kenntnis zu bringen.



TAEKWONDO Verein Oberndorf



Wenn kein Foto vorhanden ist,  
reicht es auch ein digitales  
Foto mit Namen an unsere  
Emailadresse zu senden.

info@taekwondo-oberndorf.at

## ANMELDUNG

**N A M E:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Anschrift:** .....

**Email:** .....

**Telefon:** .....

**Staatsbürgerschaft:** .....

**Ort/Datum:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift